

## Öffentliche Bekanntmachung

### - Eintragung in die Denkmalliste Teil A -

Denkmalliste Teil A

Laufende Nummer 05 5 70 036 / 3.4

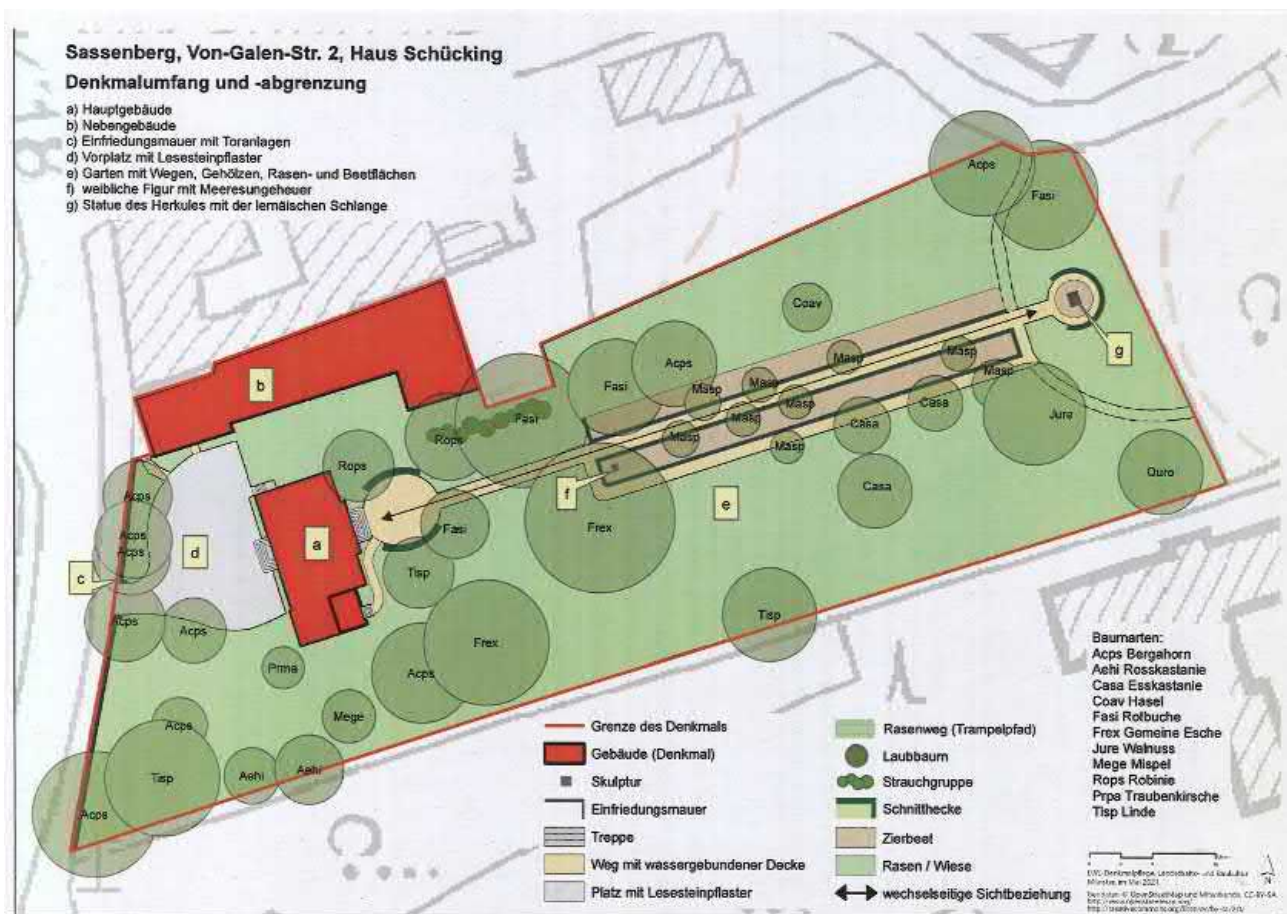
Kataster: Gemarkung Sassenberg

Flur 19

Flurstück 28

Von-Galen-Straße 2, 48336 Sassenberg

hier: Garten mit Wegen, Gehölzen, Rasen- und Beetflächen des Hauses Schücking



Die Gartenanlage, bauzeitlich wohl ein Nutz- und Ziergarten, besteht in jetziger Form durch einen (ehemals buchsäumten) mit Zierbeeten begleiteten Hauptweg, welcher in Verlängerung der Mittelachse des Haupthauses erhalten ist. An seinem östlichen Ende bildet die

Skulptur des Herkules mit der lenäischen Schlange einen Blickfang, weitere barocke Statuen sowie vier Putti als Allegorie der Jahreszeiten (hier: Abgüsse, nicht denkmalwert) sowie eine weibliche Figur mit Meeresungeheuer und einem undefinierbaren Tier auf dem Arm sind im Garten aufgestellt. Die barocken Gartenplastiken werden dem Bildhauer Johann Christoph Manskirch zugeschrieben. Ferner markiert ein von Bäumen (Robinie, Rotbuche, Linde) überschnittener Sitzplatz vor der großen, gartenseitigen Freitreppe den Beginn des axialen Hauptweges, von dem schmalere Nebenwege abzweigen und einen Rundgang im Garten ermöglichen. Als wechselständige Obstbaumallee begleiten in den Zierbeeten gepflanzte Apfelbäume den Mittelweg. Älterer Baumbestand (Bergahorn, Gemeine Esche, Walnuss, Esskastanie, Rosskastanie, Rotbuche und Linde) in unregelmäßiger Anordnung prägt heute den als Rasenfläche gepflegten Garten.

Nach fachlicher Prüfung durch den LWL Denkmalpflege wurde vorgenannte Gartenanlage in Fortschreibung des Ursprungeintrages vom 19.10.1982 mit Datum vom 14.07.2021 in die Denkmalliste der Stadt Sassenberg, Teil A, laufende Nummer 05 5 70 036 / 3.4, eingetragen. Die Gartenanlage des Hauses Schücking gilt somit als Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW ) vom 13. April 2022 (GV. NRW. 2022 S. 662) in der zur Zeit geltenden Fassung.



Josef Uphoff  
Bürgermeister